

Anmeldung

Anmeldeschluss: 7. Mai 2018
Veranstaltungs-Nr.: **U 07/2018**
**Bodenschutz in der Planung –
Kompensation des Schutzguts Boden in
der Bauleitplanung nach BauGB**
Datum: 29. und 30. Mai 2018

Titel, Vorname, Name

Organisation und Abteilung (Fachdienst etc.)

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail (erforderlich)

Ich melde mich hiermit verbindlich an mit:
 Übernachtung

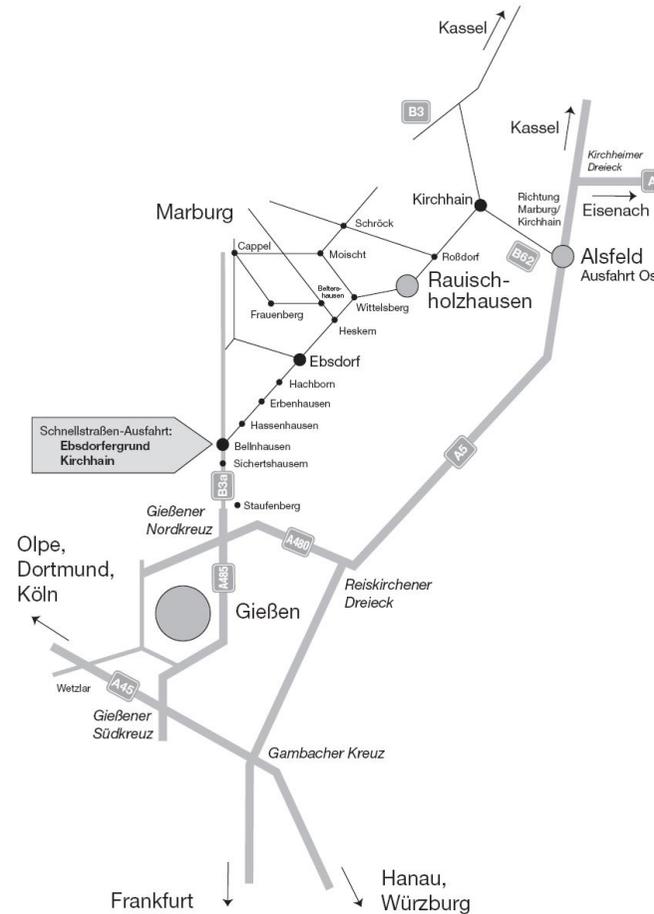
Verpflegung: Mittag am **29.05.2018**
 Abendessen
 Frühstück
 Mittag am **30.05.2018**
 Vegetarische Kost
 spezielle Kost:

keine Verpflegung

Die Geschäftsbedingungen und Datenschutzerklärung
erkenne ich hiermit an.

Datum / Unterschrift

Anfahrtsskizze



Kontakt und Anmeldung

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bildungsseminar Rauischholzhausen
Schloss, 35085 Ebsdorfergrund

Tel.: 06424 301-104, Fax: 06424 301-119
E-Mail: bildungsseminar@llh.hessen.de
Internet: www.llh.hessen.de



Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen



Bildungsseminar
Rauischholzhausen



Fortbildung im Umweltsektor



Fachworkshop
**Bodenschutz in der Planung –
Kompensation des Schutzguts
Boden in der Bauleitplanung
nach BauGB**



© Dr. Vorderbrügge,
Wiesbaden



© Dr. Sauer, LGB Rheinland-Pfalz



© Dr. Vorderbrügge, Wiesbaden

29. und 30. Mai 2018
im
Schloss Rauischholzhausen

In Zusammenarbeit mit dem
Hessischen Landesamt
für Naturschutz, Umwelt
und Geologie



Zum Thema

Mit der jüngst publizierten Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Planung – Kompensation des Schutzgutes Boden“ steht den Vollzugsbehörden in Hessen eine qualifizierte fachliche Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes Boden in der Eingriffsregelung gemäß BauGB zur Verfügung. Hintergrund der Ausarbeitung ist die Tatsache, dass Planvorhaben häufig zu schwerwiegenden Schädigungen der Bodenfunktionen führen bzw. diese vorbereiten. So zerstören Eingriffe durch Bauvorhaben (Versiegelung, Abgrabung oder Überbauung) die natürlichen Funktionen der betroffenen Böden.

In Hessen wurden in den letzten Jahren zunächst die fachlichen Grundlagen für eine Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in Hessen geschaffen. Dies erfolgte durch die Bereitstellung flächendeckender Datengrundlagen, der Entwicklung von Methoden zur Bewertung der Bodenfunktionen sowie zur Kennzeichnung von Böden mit Funktionen besonderer Bedeutung.

Nach der Bereitstellung der notwendigen Grundlagen erfolgte in den Jahren 2015 – 2017 die Entwicklung einer Methodik und einer zugehörigen Arbeitshilfe zur „Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB“. Dies geschah in Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz. Die Arbeitshilfe stellt nachvollziehbare, einfach handhabbare und leicht zu ermittelnde Kriterien bereit. Weiterhin gibt sie Hinweise sowie Vorschläge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen von natürlichen Bodenfunktionen.

Damit liegen für Hessen die erforderlichen Grundlagen für eine gesetzeskonforme Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes bei Planvorhaben vor.

Auf dem Workshop soll die praktische Anwendung der Arbeitshilfe und die Berechnung des bodenbezogenen Kompensationsbedarfs anhand von Fallbeispielen von den Teilnehmer/-innen nachvollzogen werden. Der Workshop dient somit als Hilfestellung für die praktische Anwendung der Arbeitshilfe im Planungs- und Vollzugsalltag der unteren und oberen Bodenschutzbehörden.

Zum Inhalt

Folgende Themenschwerpunkte werden im Workshop vorgestellt

- Bodenschutz in der Planung – Kompensation als ein Belang des Schutzgutes Boden in der Planung mit vier Bausteinen:
Datengrundlagen (Viewer),
funktionale Bewertung (Leitfaden),
Gesamtfunktionale Bewertung (Leitfaden),
Kompensation als „Schlussstein“ (Arbeitshilfe)
- Was ist eigentlich „Kompensation“?
Grundprinzipien und Zielsetzung der Kompensation und des Naturschutzes –
Was kann kompensiert werden?
Welche Flächen sollen „frei“ bleiben?
- Rechtliche Grundlagen der bodenbezogenen Kompensation in Hessen
- Vorstellung der Arbeitshilfe: Inhalt, Grundprinzip der Methode und der Bewertung des Kompensationsbedarfs, Berechnungstool (mit Anwendungsbeispielen aus der Praxis) und Maßnahmensteckbriefe
- Beispiele für „Good Practice“
- Anwendung der Maßnahmensteckbriefe
- Diskussion und Fragen

Teilnehmerkreis

Alle Personen, die im Bereich Boden und Bodenschutz tätig sind.

Seminarleitung und Durchführung

Thomas Vorderbrügge
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Tel.: 0611/6939-717
E-Mail: thomas.vorderbruegge@hlnug.hessen.de

Seminarzeiten

1. Tag 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag 09:00 - 15:00 Uhr

Fünfeinminütige Kaffee- und Teeпаusen werden alle 1,5 Stunden oder nach Bedarf eingelegt.

Kosten

Die **Veranstaltungsgebühr** beträgt 200,00 €. Sie beinhaltet neben dem Besuch der Veranstaltung sämtliche Unterlagen. Befreit sind Beschäftigte der hessischen Landes- und Kreisverwaltung, die dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) fachlich nachgeordnet sind.

Für **Unterkunft und Verpflegung** im Schloss Rauischholzhausen gelten folgende Preise (Angaben ohne Gewähr):

| | |
|---------------|---------|
| Übernachtung: | 36,00 € |
| Frühstück: | 9,50 € |
| Mittagessen: | 13,60 € |
| Abendessen: | 11,80 € |

Diese Kosten rechnen Sie bitte direkt mit dem Hotelbetrieb im Schloss ab.

Geschäftsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Einladung spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Die Gebührenrechnung geht Ihnen im Falle Ihrer Zahlungspflicht auf dem Postweg zu.

Bei Rücktritt ohne Ersatzteilnehmer oder Ersatzteilnehmerin gelten folgende Regelungen:

Bei Absage bis 15 Tage vor Beginn erheben wir 20 € Bearbeitungsgebühr; bei Absage bis 7 Tage vor Beginn 50 % der Gebühr, danach und bei Abbruch der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu zahlen. Von der Veranstaltungsgebühr befreite Teilnehmer/innen zahlen mindestens 20 € Bearbeitungsgebühr in vergleichbaren Fällen. Sollten wir die Veranstaltung absagen müssen, erhalten Sie Ihre volle Einzahlung zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Hinweise zum Datenschutz

Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass das Bildungsseminar Rauischholzhausen (Einrichtung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen) ihre personenbezogenen Daten für die Organisation der Fortbildungsveranstaltung nutzt. Es ist üblich, dass im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung auch Foto-, Bild- oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen auch Teilnehmende abgebildet sein können. Sofern nicht ausdrücklich zu Beginn der Veranstaltung das Nichteinverständnis erklärt wird, geht das Bildungsseminar Rauischholzhausen davon aus, dass die Teilnehmenden mit den Aufnahmen und deren Verwendung einverstanden sind. Eine Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung der Seminarunterlagen ist ausschließlich dem Urheber bzw. entsprechend Nutzungsberechtigten vorbehalten.

Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen erklärt ausdrücklich, dass die genehmigte Verarbeitung personenbezogener Daten mit größter Sorgfalt und nur für den genannten Zweck erfolgt. Die Datenbestände werden nach den Sicherheitsleitlinien des Landes Hessen geschützt und nicht an Dritte weitergegeben.